



L J

Limbach-Oberfrohna, 10.09.2024

Liebe Eltern,

im schulischen Alltag kommt es immer wieder vor, dass Schüler aus wichtigen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen können. Solche wichtigen Gründe können z.B. Facharzttermine, Termine bei Ämtern bzw. Gerichten oder besondere Ereignisse in der Familie sein.

In jedem Falle ist es notwendig, dass eine Beurlaubung vorher schriftlich beantragt wird. Das kann formlos geschehen und muss rechtzeitig (eine Woche vorher) erfolgen.

Bei Beurlaubungen von bis zu zwei Tagen stellen Sie den Antrag bitte beim Klassenleiter. Ab drei Tagen beantragen Sie die Beurlaubung bei der Schulleitung.

Auf unserer Internetseite finden Sie im Bereich *Eltern* unter dem Menüpunkt *Download* ein vorbereitetes Formular, welches Sie zur Beantragung einer Beurlaubung verwenden dürfen.

Unsicherheit herrscht oft beim Thema Sportbefreiung. Hier gilt: Das ärztliche Attest hat Empfehlungscharakter, der Sportlehrer entscheidet über eine teilweise oder vollständige Befreiung vom Sportunterricht. Grundsätzlich können Sie davon ausgehen, dass Sportlehrer eine ärztliche Empfehlung berücksichtigen.

Beachten Sie, es ist oft sinnvoll, dass der betroffene Schüler (nicht aktiv) am Sportunterricht teilnimmt, um z.B. die Bewegungsabfolgen einer bestimmten Übung beobachten zu können.

Sollte Ihr Kind krank sein und kann aus diesem Grund nicht die Schule besuchen, bitten wir um eine Entschuldigung am gleichen Tag bis 9.00 Uhr.

Zu diesem Zweck genügt ein Anruf oder eine Online-Entschuldigung über das Kontaktformular der Schulhomepage. (Dieses finden Sie im Bereich *Eltern* unter dem Menüpunkt *Online-Entschuldigung*.) Eine schriftliche Entschuldigung ist später nachzureichen.

Ich bitte um Beachtung der Hinweise zur Beurlaubung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

gez. S. Lischke
Schulleiterin